

An die Konrad Rosenbauer KG.

4060 Leonding, Paschinger Straße 90

Zl. Bau6-I- 31349/1-1981

2. Fahrzeugbeschreibung:

a) Erzeuger des Fahrgestelles und des Aufbaues	Steyr-Daimler Puch, Graz - Thondorf Aufbau: Konrad Rosenbauer KG., Leonding
b) Firmenmäßige Typenbezeichnung	Pinzgauer 712 K/6 x 6
c) Art des Fahrzeuges	SPEZIALKRAFTWAGEN: (Feuerwehrfahrzeug) 3 Achsen, gefedert, geschl. Aufbau für Löschgruppenbesatzung 1 : 8 sowie feuerlöschtechn. Ausrüstung lt. Bergland-Löschfahrzeug, Vorbaupumpe.
d) Anzahl der Sitzplätze (einschließl. Lenkersitz)	9 (2 + 3 + 4)
e) Fahrgestellnummer	475.2868
f) Motornummer	576.2867
g) Eigengewicht	2778
h) H. zulässige Belastung in kg	1422
i) H. zulässiges Gesamtgewicht in kg	4200
j) H. zulässige Nutzlast/Sattellast in kg	-
k) H. zulässige Achslasten vorne/Mitte/hinten kg	1600 / 1300 / 1300
l) Kraftquelle/Arbeitsweise d. Motors/Zylinderz.	Ottomotor / Viertakt / 4
m) Hub/Bohrung in mm/Gesamthubraum in l	92 / 94 / 2,499
n) größte Motorleistung in kW bei 1/min	64 / 4000
o) Schalldämpfer Nahfeldbetriebsgeräusch	Auspufftopf 98 dB (A) bei Motordrehzahl 3000 1/min
p) Kraftübertragung und Antrieb	5-Ganggetriebe, Allradantrieb
q) Betriebsbremse Hilfsbremse Feststellbremse	hydr. 2-Kreis-Allradbremse m. Unterdruckverstärker 1 Kreis der Betriebsbremse mech. Hinterräderbremse

r) Dauerbremse	-
s) Luftbereifung vorne/Mitte/hinten	245 - 16
t) Radstand/Spurweite vorne/Mitte/hinten in mm	2000 + 980 / 1440 / 1440 / 1440
u) größte Länge/größte Breite/größte Höhe in mm	4880 / 1760 / 2320
v) Wendekreisdurchmesser in m/Lenkhilfe	11,5
w) Anhängervorrichtung	Original Klauenkupplung
x) Bauart — Geschwindigkeit in km/h	-
y) Sonstige Angaben	1 Garn. Feuerwehr-Signalhörner 1 Garn. Warnleuchten blau
z) erstmalige Zulassung zum Verkehr	-

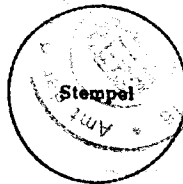
Begründung:

Bei der am 27.1.1981 durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, daß das zu genehmigende Fahrzeug den Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und den auf Grund dieses Bundesgesetzes erlassenen Verordnungen entspricht. Das Fahrzeug war daher gemäß §§ 28 und 31 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den im Punkt 1. angeführten Bedingungen zu genehmigen. Die Kostenvorschreibungen gründen sich auf die im Spruch bezogenen Rechtsvorschriften.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei diesem Amte schriftlich oder telegraphisch Berufung eingebracht werden.

Linz, am 27.1.1981



Für den Landeshauptmann:  
Im Auftrage